

Stand: 08.03.2026 06:22:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10024

"Starre Mindestbesichtigungsquote abschaffen - risikobasiert und ressourcenschonend agieren!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10024 vom 16.02.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU**

### **Starre Mindestbesichtigungsquote abschaffen – risikobasiert und ressourcenschonend agieren!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die im Arbeitsschutzgesetz ab 2026 verbindlich vorgeschriebene Mindestbesichtigungsquote (MBQ) von fünf Prozent aller Betriebe abgeschafft und stattdessen rein risikobasiert kontrolliert wird.

### **Begründung:**

Mit dem zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Arbeitsschutzkontrollgesetz wurde ein quantitativer Mindeststandard für die staatliche Arbeitsschutzaufsicht im Arbeitsschutzgesetz festgelegt. Ab 2026 muss die staatliche Aufsicht der Länder pro Jahr mindestens fünf Prozent der Betriebe gemäß der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit besichtigen. Die Zwischenauswertung der Kontrolldichte in den Ländern und bundesweit für das Jahr 2022 ergab für Bayern eine Kontrolldichte von 0,32 Prozent, für Deutschland von 0,84 Prozent. Gemäß der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung aus dem Jahr 2020 „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz)“ rechneten die Länder mit einem sehr grob geschätzten, zusätzlich benötigten Personalbedarf von bundesweit insgesamt 630 Stellen auf Grund der Einführung der MBQ im Jahr 2026. Zwischenzeitlich dürfte unter großer Kraftanstrengung ein Teil der Stellen geschaffen worden sein.

Diese starre MBQ wird kritisiert, da

- sie die Behörden dazu zwingt, viele Betriebe mit geringem Gefährdungspotenzial zu kontrollieren,
- sie hohen Personal- und Kostenaufwand in den Ländern verursacht,
- der bürokratische Druck, die Quote formal zu erfüllen, dazu führen kann, dass Besichtigungen eher oberflächlich stattfinden.

Eine starre Quote entspricht weder unserem Verständnis von einem modernen Staat noch dem angemessenen Verhältnis zwischen Staat, Arbeitgebern und -nehmern. Sie wird auch den Herausforderungen der heutigen Zeit nicht gerecht. Der Staat soll mit

gutem Beispiel vorangehen, Strukturen entschlacken und nicht zusätzliche Stellen in nicht produktiver Verwaltung aufbauen.